

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



MONITOR: De-Institutionalisierung

Der MONITOR De-Institutionalisierung ist die Ergebnissicherung der Erfahrungsberichte der Öffentlichen Sitzung 2024 „Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht!“ zum Thema De-Institutionalisierung und selbstbestimmtes Leben.

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK). Er gibt in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind, Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend der Umsetzung der UN-BRK ab.

1 Artikel 19 UN-BRK und Umsetzung in Österreich

Artikel 19 UN-BRK verpflichtet Österreich, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Unabhängige Monitoringausschuss stellt fest, dass die Umsetzung von De-Institutionalisierung in Österreich nach wie vor wenig vorangeschritten ist. Es fehlt an Wissen und Klarheit, was darunter zu verstehen ist. Die vorherrschende gesellschaftliche und politische Grundhaltung ist weiterhin, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit psychosozialen Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder hohem Unterstützungsbedarf, in Einrichtungen am besten aufgehoben sind.

2 Zentrale Erkenntnisse der Öffentlichen Sitzung:

Unklares Begriffsverständnis von De-Institutionalisierung: Akteur*innen verstehen unter De-Institutionalisierung oft lediglich Reformen innerhalb von Einrichtungen statt eines tiefgreifenden strukturellen Wandels hin zu selbstbestimmten Wohnformen.

Persönliche Assistenz als Schlüssel für Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderungen berichten von bürokratischen Hürden, regionalen Unterschieden und Altersgrenzen. Altersunabhängige und bedarfsgerechte Assistenz sind notwendig für die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe.

Gesellschaftlicher Bewusstseinswandel: Viele Menschen mit Behinderungen erleben nach wie vor Bevormundung und mangelndes Vertrauen in ihre Entscheidungsfähigkeit. Ein gesellschaftliches Umdenken gegenüber Menschen mit Behinderungen muss einsetzen.

Fehlender Übergangsprozess und Mangel an barrierefreiem Wohnraum: De-Institutionalisierung erfolgt nicht von heute auf morgen. Leistbare und barrierefreie Wohnungen

fehlen, Antragstellungen sind oft nicht barrierefrei. Verringerung der Anzahl barrierefreier Wohnungen in den Landesgesetzen der Bundesländer verschärfen die Situation zusätzlich. De-Institutionalisierung benötigt einen Übergangsprozess, der mit einem Ausbau an barrierefreiem und leistbarem Wohnraum verbunden sein muss.

Rolle von Trägern und Fachkräften: Fachliche Haltungen, personelle Ressourcenknappheit und nicht auf Selbstbestimmung gerichtete Einrichtungskonzepte stehen Selbstbestimmung auch in den Einrichtungen im Weg. U.a. sind verpflichtende Schulungen für Fachpersonal erforderlich.

Unzureichende Datenlage: Zur institutionellen Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen fehlen ausdifferenzierte, öffentlich zugängliche Daten. Die Behinderungs- und Teilhabestatistik des Sozialministeriums muss weiterentwickelt werden.

3 Empfehlungen des Unabhängigen Monitoringausschuss:

- eine österreichweite De-Institutionalisierungsstrategie mit konkreten Maßnahmen, Zielen und Etappenplänen ausgehend von einem gemeinsamen Verständnis von „De-Institutionalisierung“ im Sinne der UN-BRK
- keine Investitionen in bestehende oder neue institutionelle Wohnformen und vorhandene Institutionen abbauen
- Ressourcen, die in institutionalisierte Wohnformen fließen, in eine Wohnpolitik zu transferieren, die auf den Ausbau von barrierefreiem und kostengünstigen Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gerichtet ist und selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht
- den systematischen flächendeckenden Ausbau von gemeindenahen Unterstützungsdiensten und eine inklusive und barrierefreie Gestaltung aller öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen
- einheitliche Regelungen und bundesweite Vorgaben für eine personenzentrierte, bedarfsgerechte und altersunabhängige Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen sowie eine ausreichende finanzielle Bedeckung in den Bundes- und Landesbudgets
- verpflichtende Ausbildungsinhalte und Weiterbildungen für Fachpersonal sowie die Finanzierung von Peer-Angeboten und Peer-Beratungsstellen
- Ausdifferenzierte, für die Öffentlichkeit zugängliche Daten zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Österreich

[Factsheet in Leichter Sprache \(inkl. Wörterbuch A2\)](#)

[Factsheet in ÖGS](#)

Den gesamten Monitor De-Institutionalisierung hier nachlesen: [UMA_MONITOR-De-Institutionalisierung.pdf](#)